

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen

1. Vorbemerkungen

Durch die Bürgermeister oder einen Stellvertreter der Gemeinden des Amtes Neverin dürfen Zuwendungen für die jeweilige Gemeinde eingeworben werden. Über die Annahme oder die Weitervermittlung an Dritte entscheiden die jeweiligen Gemeindevertretungen. Bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro entscheidet der jeweilige Bürgermeister über die Annahme bzw. Vermittlung der Zuwendung. Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind. Der Bericht wird an die Rechtsaufsichtsbehörde übersandt. Die Entscheidung über die Spendenannahme wird in öffentlicher Sitzung der jeweiligen Gemeindevertretung behandelt und die Berichte öffentlich ausgelegt (§ 44 Abs. 4 KV M-V).

2. Verantwortlicher für Datenverarbeitung

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Zentrale Dienste und Finanzen/ Amtskasse
Dorfstraße 36
17039 Neverin

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
Eckdrift 103
19061 Schwerin

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Annahme bzw. Weiterleitung der Zuwendung durch den jeweiligen Bürgermeister oder die jeweilige Gemeindevertretung vorzunehmen. Weiterhin erfolgt die Datenverarbeitung, um die jährlichen Berichte an die Rechtsaufsichtsbehörde zu erstellen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 DSG M-V.

5. Kategorien der betroffenen Personen

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen, die den durch das Amt Neverin verwalteten Gemeinden eine Zuwendung oder eine Zuwendung zur Weitervermittlung an Dritte anbieten betroffen.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die Prüfung der Steuerpflicht und Steuerfestsetzung vornehmen zu können (Personendaten, Anschriftendaten, Kommunikationdaten, Einwohnerdaten, Vertragsdaten).

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können innerhalb des Amtes der Amtskasse, den Bereichen, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Spende zuständig sind, der Geschäftsbuchhaltung und dem Amtsvorsteher gegenüber offengelegt werden.

Außerhalb des Amtes kann die Offenlegung gegenüber der jeweiligen Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen. Die Beschlüsse zur Annahme bzw. zur Weiterleitung von Zuwendungen sowie die jährlichen Berichte an die Rechtsaufsichtsbehörde werden in öffentlicher Sitzung der jeweiligen Gemeindevertretung beraten bzw. öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen zu den öffentlichen Beschlussfassungen sind über die Internetseite des Amtes Neverin uneingeschränkt einsehbar.

8. Dauer der Speicherung

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a. **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.
- b. **Recht auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 17 DSGVO)
- c. **Recht auf Löschung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO zutrifft.
- d. **Recht auf Einschränkung** der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen des Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutrifft
- e. **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitung, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74 a
19055 Schwerin
(Telefon: +49 385 59494 0, Telefax: +49 385 59494 58, Email: info@datenschutz-mv.de,
Webseite: www.datenschutz-mv.de)